

15 (Sozialisierungsklausel) heran. Das liberale Leitbild vom freien Bürger lasse sich mit demjenigen vom gleichen Genossen nicht harmonisieren. In der Praxis habe man den Art. 15 einfach in Vergessenheit geraten lassen, wobei die SPD auf ihrem Weg zur Regierungsübernahme kräftig mitgeholfen habe. Das Beispiel scheint aber nicht sonderlich gut gewählt zu sein. Denn Eigentumsgarantie und die Sozialisierung von Naturschätzen und Produktionsmitteln stehen zwar in einer ordnungspolitischen Spannung zueinander. Aber vermutlich drückt sich gerade darin, wie diese Spannung formuliert ist, im Blick auf die Gemeinwohlverpflichtetheit das gemeinsame Menschenbild aus. Niemand wird aber bestreiten, daß das Grundgesetz als ein Dokument des Vernunftrechts vom Verzicht auf verbindlichen Jenseitsglauben und von Kompromissen lebt und daß folglich ein geschlossenes Weltbild nicht vorhanden sei. Eine Einschränkung dürfte freilich auch da noch zu machen sein: Jenseitsbezogenheit (Glaube) und Menschenbild fürften kaum auf der gleichen Ebene anzusiedeln sein.

Kirche und Ökumene

KASPER, WALTER. **Dienst an der Einheit und Freiheit der Kirche.** Zur gegenwärtigen Diskussion um das Petrusamt in der Kirche. In: *Catholica* Jhg. 32 Heft 1 (Juni 1978) S. 1–23.

Die systematischen Reflexionen kreisen um drei Fragekomplexe: göttliche Stiftung des Petrusamtes, Ju-

risdiktionsprimat, Unfehlbarkeit. Die Frage nach der *biblischen Begründbarkeit* im Sinn der Einsetzung durch Christus wird im Rahmen einer neuen Zuordnung von historischer und dogmatischer Methode dahingehend beantwortet, daß für die theologische Begründung des Petrusamtes die im Zusammenhang des gelebten Glaubens der Kirche und des in ihr wirkenden Geistes angeeignete Schrift maßgebend ist. „*Ius divinum*“ sei keine allein historisch aufzuweisende Kategorie, sondern eine Wirklichkeit des die Schrift im Licht gemeinsamer Erfahrung geistlich interpretierenden Glaubens. Ein für allemal gegeben sei aber nur die Grundstruktur des Petrusamtes, es müsse sich immer neu durch eine geistliche Ausübung legitimieren. Bezüglich des *Jurisdiktionsprimats* wird darauf verwiesen, daß er auf der sakramental-zeichenhaften Repräsentation Jesu Christi durch den Papst beruht, gemäß der der Papst die Einheit der Kirche repräsentiert, und zwar so, daß er ganz in der Kirche steht, aber auch ihr gegenüber (eine Spannung, die für das Amt in der Kirche überhaupt gelte). Als Grundproblem der *Unfehlbarkeitsthematik* wird das Verhältnis von unbedingter göttlicher Wahrheit und geschichtlich bedingter menschlicher Wahrheitsaussage bezeichnet. Unfehlbare Dogmen seien – mit H. Schlier – etwas „endgültig Denkwürdiges“. Auftrag des Papsttums heute sei es vor allem, den Dienst der Einheit innerhalb einer *communio* von Ortskirchen zu leisten und ebenso der Freiheit der Ortskirchen (angesichts von politischen Schwierigkeiten oder gegenüber der Gefahr der Überanpassung an die jeweilige Situation) zu dienen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen 1948–1978. In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 27 Heft 3 (Juli/September) 289–407.

Am 23. August 1948 hat sich in Amsterdam der Ökumenische Rat der Kirchen konstituiert. Aus Anlaß der 30. Wiederkehr dieses Tages wurde das vorliegende Heft gestaltet, das einen äußerst instruktiven Jubiläumsbeitrag liefert. In einer einleitenden Besinnung erinnert W. A. Vissert 'Hoofst' an das biblische Thema von der Sammlung des Gottesvolkes als das eigentliche Thema der ökumenischen Bewegung, wobei er die Dimensionen der Universalität (Heil für die ganze Menschheit) und der Sichtbarkeit („Irgendeine unsichtbare Einheit genügt nicht“) unterstreicht. Ernest A. Payne gibt einen Rückblick auf die Geschichte des ÖRK während der letzten 30 Jahre. Der frühere EKD-Ratsvorsitzende Hermann Dietzfelbinger steuert eine „Kritische Rede für den Ökumenischen Rat der Kirchen“ bei, in der er eigenes und fremdes Unbehagen formuliert und trotzdem für den ÖRK votiert. Die anderen Beiträge behandeln zentrale Bereiche der Geschichte und der inhaltlichen Arbeit des ÖRK. Eigens werden die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche (durch Basil Meeking vom vatikanischen Einheitssekretariat) und die Mitarbeit der orthodoxen Kirchen dargestellt. J. R. Nelson und H. Meyer stellen die Einheitsmodelle der Konziliarität und der „versöhnten Verschiedenheit“ gegenüber. Die weiteren Themen sind: Ökumene im Alltag, die „Rechenschaft über die Hoffnung“, die ökumenische Entwicklungsdiskussion und die Problematik der „gerechten Rebellion“.

Personen und Ereignisse

Im Alter von 78 Jahren starb der Erzbischof von Bombay, Kardinal Valerian Gracias. Er zählte zum stark bewahrenden Flügel innerhalb des Kardinalkollegiums. Ihm wurde auch beträchtlicher Einfluß in der Kurie nachgesagt. Da er bereits seit Ende Mai im Krankenhaus lag, konnte er am Konklave nicht mehr teilnehmen.

In der Kurie nachgesagt. Da er bereits seit Ende Mai Einige personelle Veränderungen wurden anlässlich der Herbstvollversammlung in Fulda in der Deutschen Bischofskonferenz vorgenommen. Kardinal Volk hat auf eigenen Wunsch den Vorsitz in der Glaubenskommission niedergelegt. An seine Stelle tritt der Erzbischof von München, Kardinal Joseph Ratzinger. Bischof Georg Moser von Rottenburg wurde Mitglied der Kommission für die Weltkirche. In die Unterkommission Misereor wurde der Weihbischof von Münster und frühere Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Wilhelm Wöste, berufen.

Scharfe Kritik an Teilen des Entwurfs zu einem CDU-Grundsatzprogramm, das auf dem nächsten Parteitag in Ludwigshafen verabschiedet werden soll, hat der Bundesvorsitzende der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), Alfons Müller, geübt. Es fehle darin „das christlich-soziale Profil der CDU“, und die Gewichtung der Grundwerte habe „eine liberalistische Schlagseite“. In den Abschnitten über die soziale Marktwirtschaft müßten die Probleme der Arbeitnehmer stärker zur Geltung kommen. Die Verwirklichung des Grundwerts Freiheit werde als „Aufgabe der Politik“, die Verwirklichung der Solidarität indessen nur als „Aufgabe und Hoffnung“ der Menschen bezeichnet.

Zum zweiten Mal hat innerhalb der DDR ein evangelischer Pfarrer Selbstmord durch Selbstverbrennung begangen. Es handelt sich um den 41jährigen

Pfarrer Rolf Günther aus Falkenstein (Vogtland), der sich während eines Sonntagsgottesdienstes in seiner Pfarrkirche mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und angezündet hat. Im Gegensatz zum Fall des Pfarrers Oskar Brüsewitz vor zwei Jahren, den politischen Druck auf die Kirche in den Selbstmord getrieben hatte, scheinen diesmal persönliche Gründe, die in den lokalen innerkirchlichen Verhältnissen liegen, ausschlagend gewesen zu sein.

In der tschechoslowakischen Stadt Breslaw wurde der katholische Pfarrer Frantisek Bublan vor das Gericht gestellt, weil er anlässlich des Todes Papst Pauls VI. in seiner Kirche eine schwarze Fahne gehißt hatte. Dem Pfarrer wurde vorgeworfen, dadurch „Widerstand gegen eine öffentliche Funktion“ geleistet zu haben.

Eine sehr differenzierte Stellungnahme zur „Theologie der Befreiung“ gab der Vorsitzende der Brasilianischen Bischofskonferenz und Präsident des CELAM, Kardinal Aloisio Lorscheider, in einem Interview mit dem Vatikanischen Rundfunk. Dieses Thema, so der Kardinal, werde in Puebla mit Sicherheit erörtert werden. Die Theologie der Befreiung sei zwar nicht frei von der Gefahr, unter marxistischen Einfluß zu geraten. Man werde aber in Puebla versuchen, aus dem Glauben heraus die Verbindung zu einem sozialen Engagement herauszustellen, „um die Linie zu finden, die zu einer echten Theologie der Befreiung führt“.

Gegen die Inhaftierung von Nthanto Motlana, eines prominenten Schwarzenführers und Leiters des sog. „Zehnerkomitees“ von Soweto, und gegen eine nächtliche Razzia der südafrikanischen Polizei in der Schwarzensiedlung Grossroots bei Kapstadt hat der Generalsekretär des südafrikanischen Kirchenrats

und anglikanische Bischof Desmond Tutu protestiert. Tutu fragte im Namen des Kirchenrates von Südafrika, warum Motlana als Vorsitzender der einzig noch verbliebenen repräsentativen Vertretung der Schwarzen in Soweto nicht vor ein ordentliches Gericht gestellt werde. Der Bischof kritisierte weiter die „rauen Methoden“ der Polizei, mit der Menschen eingeschüchert würden, deren einziger Wunsch es sei, als Familien zusammenzuleben.

Als sehr positiv hat der Erzbischof von Daressalam, Kardinal Laurean Rugambwa, während eines Besuchs in Wien das Staat-Kirche-Verhältnis in Tansania bezeichnet. Die katholische Kirche sei in seinem Land „vor allem eine freie und in ihrer Amtsausübung völlig unbehinderte Gemeinschaft“. Das Verhältnis zur tansanischen Regierung sei „sehr gut“. Zu den Bischofsversammlungen würden Regierungsvertreter eingeladen. Bestehende Probleme würden gemeinsam gelöst.

30 führende südkoreanische Bürgerrechtler haben sich Anfang September im Hause des inhaftierten oppositionellen Politikers Kim Dae-Jung in Seoul zu einem Solidaritätsfasten versammelt. Zur gleichen Zeit war Kim selbst im Gefängnis in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Kim war 1973 durch Mitwirkung des koreanischen Geheimdienstes aus Tokio entführt worden. Die Bürgerrechtler, die die Versammlung mit einem Gebetsgottesdienst eröffneten, verlangten von der Regierung eine öffentliche Erklärung für den langen Gefängnisaufenthalt Kims. Unter den Teilnehmern befand sich auch der frühere Staatspräsident Yun.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Kösel-Verlags, München, bei.